

## Kundmachung – Bebauungsplan neu

# KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in seiner Sitzung vom 04.10.2017 die Neuerlassung des von DI Erin Ofner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.09.2017, Zahl 306B011-17 (2.Auflage), gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Markus Hajd



Angeschlagen am: **28. DEZ. 2017**

Abgenommen am: